



Zahl: 131-9/6/2026.D/4618/2026

Tweng, am 04.08.2026

Betr.: Errichtung eines Verbindungsganges in der Ringstraße, im Bereich des Hotel Bella, Ringstraße 76, 5562 Obertauern. Das Bauvorhaben betrifft eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 577/18, KG 58031 Tweng.

Gemäß §§ 43 1a in Verbindung mit 94 b lit. b der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., erlässt die Gemeinde Tweng nachstehende

VERORDNUNG

I. Straßensperre

1. Zur Errichtung eines Verbindungsganges in einem Teilbereich der Ringstraße.

Ringstraße – im Bereich nach Zufahrt Rosenweg / Tauernweg bis Einfahrt Zirbenstraße gemäß eingereichtem Übersichtsplan,

für die Dauer der Arbeiten, von **10.08.2026 bis längstens 30.10.2026**, für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt, wobei für eine entsprechende Umleitung Vorsorge zu treffen ist.

Der Fußgängerverkehr ist dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Die Einfahrten zu den Straßenzügen Rosenweg, Tauernweg und Zirbenstraße sind freizuhalten und uneingeschränkt befahrbar zu halten.

Die Fußgänger haben den durch das Gebotszeichen gemäß § 52b Ziff. 15 StVO  („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“) in Verbindung mit der Zusatztafel „Fußgänger – auf eigene Gefahr“ gekennzeichneten Weg zu benutzen.

2. Die Sperre ist durch die Vorschriftzeichen gemäß § 52a Ziff. 1 StVO  „Fahrverbot in beide Fahrtrichtungen“ kundzumachen.

Die Aufstellung der entsprechenden Vorschriftzeichen hat jeweils am Beginn des gesperrten Straßenbereiches zu erfolgen. Zusätzlich sind zu diesen Verkehrszeichen Scherengitter anzubringen.

3. Die Kennzeichnung der Sackgassen sind durch das Hinweiszeichen  gemäß § 53 Ziff. 11 StVO samt angeführte Zusatztafeln an nachfolgend angeführten Stellen ersichtlich zu machen:

a) Ringstraße Bereich Tweng: Einfahrt aus B99 in die Ringstraße mit Hinweis „Zufahrt bis Rosenweg möglich“

b) Ringstraße Bereich Untertauern: Kreuzungsbereich Sportzentrum mit Hinweis „Zufahrt bis Zirbenstraße möglich“

4. Die Umleitungen sind durch das Hinweiszeichen gemäß § 53 Ziff. 16b StVO



samt angeführte Zusatztafeln an nachfolgend angeführten Stellen ersichtlich zu machen:

- a) Ringstraße Bereich Tweng: Einfahrt aus B99 in die Ringstraße mit Hinweis
„Zufahrt über Seekarstraße und Ringstraße Untertauern möglich“
- b) Ringstraße Bereich Tweng: Ausfahrt Zirbenstraße
- c) Ringstraße Bereich Untertauern: Kreuzungsbereich Sportzentrum

II.

Die gegenständliche Verordnung ist durch die Organe des Bauführers gemäß § 44 StVO, durch die Anbringung der erwähnten Straßenverkehrszeichen in Verbindung mit den Scherengittern kundzumachen.

Die Aufstellung der der Verkehrszeichen hat im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Polizeiinspektion Mauterndorf zu erfolgen.

Der jeweilige Ort und Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk festzuhalten und auf Aufforderung der Gemeinde Tweng und der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg mitzuteilen.

Der Bürgermeister:



Dieses Dokument wurde von Franz Kaml elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 05.08.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.tweng.at

Franz Kaml

Ergeht an:

- 1. Wagrain Bau GmbH, Hubdörfel 61, 5602 Wagrain; RSb;
per email: d.steiner@wagrain-bau.at
- 2. Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Polizeiamt, 5580 Tamsweg, Kapuzinerplatz 1,
per email: bh-tamsweg@sbg.at
- 3. Polizeiinspektion Mauterndorf, Markt 157, 5570 Mauterndorf;
per email: PI-S-Mauterndorf@polizei.gv.at
- 4. Freiwillige Feuerwehr 5562 Obertauern, z. H. Herrn OFK Alexander Lürzer,
per email: ofk.untertauern@lfv-sbg.at
- 5. Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Lungau, Josef-Ehrenreich-Str. 1, 5580 Tamsweg
per email: bezirksstelle.lungau@s.roteskreuz.at
- 6. Gemeinde Untertauern, Dorfstraße 17a, 5561 Untertauern
per email: gemeinde@untertauern.at